

Sitzungsniederschrift

8. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses am Mittwoch, 02.10.2013 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU |

Mitglieder:

Ulrike Fees SPD
Klaus Huber CSU
Hubertus Schmidt CSU
Gerhard Zitzmann B90/GRÜNE |

Stellvertreter

Walter Lechler WL | Vertretung für Herrn Fritz Hammer

Abwesend:

Mitglieder:

Fritz Hammer WL
Ernst Karl FW |

zur Kenntnis

2. BM Paul Beitzer SPD | Vertretung für Herrn Fritz Hammer

Niederschrift

der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Waldeck-Ost" und dementsprechend gleichzeitig die Änderung des Flächennutzungsplanes VI/090/2013
2. Dachgeschossausbau Haus D zum Therapieraum, Spitalanlage VI/091/2013
3. Baumaßnahmen am Anwesen Altrathausplatz 1 VI/092/2013

Vorlage zur Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 02.10.2013
Vorlagennummer: VI/090/2013

Berichterstatter: Herr Peter Koller
Betreff: Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Waldeck-Ost" und dementsprechend gleichzeitig die Änderung des Flächennutzungsplanes

Sachverhaltsdarstellung:

Die Grundstücke Flur-Nrn. 192, 191, 180, 188 Gemarkung Waldeck wurden als Optionsflächen für die Erweiterung eines bestehenden Betriebs im Gewerbegebiet „Waldeck Ost“ vertraglich eingeräumt. Nachdem es nun Überlegungen seitens des Betriebes gibt eine zweite Produktionshalle auf der Optionsfläche zu errichten, muss um Baurecht zu schaffen, diese Fläche in gewerbliche Fläche umgewandelt werden.

Da auch von einem weiteren Investor die Bebauung der Flur-Nr. 187 vorgesehen ist und diese Bebauung zum Teil in den Grünflächenteil im Norden hineinragt, bietet es sich an, die Erweiterung der überbaubaren Fläche auch auf diesen Bereich auszudehnen.

Hinsichtlich der Umwandlung der Grünfläche im nördlichen Teil des Gewerbegebietes zur bebaubaren Fläche ist darüber hinaus erforderlich, dass der Flächennutzungsplan parallel dazu geändert wird.

Bei der Erweiterung ist zu beachten, dass einerseits ein 15 m breiter Streifen entlang der Kreisstraße AN 43 als Bauverbotszone ausgewiesen und andererseits geeignete Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen werden. Im Verfahren werden entsprechende schallschutztechnische Untersuchungen vorgenommen und demzufolge immissionswirksame, flächenbezogene Schallleistungspegel festgesetzt.

Anlage:

1 Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Vorschlag zum **Beschluss:**

Dem Stadtrat wird empfohlen, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Waldeck – Ost“ dahingehend zu ändern, dass die Flächen Flur-nrn. 192, 191, 180, 188 und 187 (Teilfläche) Gemarkung Waldeck von „Grünfläche“ in „bebaubare Fläche“ (Art der baulichen Nutzung GE) umgewandelt wird. Parallel dazu ist der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern

8. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses

Beschlusnummer: BGUA/20131002/Ö1
Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Waldeck – Ost“ dahingehend zu ändern, dass die Flächen Flur-nrn. 192, 191, 180, 188 und 187 (Teilfläche) Gemarkung Waldeck von „Grünfläche“ in „bebaubare Fläche“ (Art der baulichen Nutzung GE) umgewandelt wird. Parallel dazu ist der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern

Dinkelsbühl, den 02.10.2013
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 02.10.2013
Vorlagennummer: VI/091/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Dachgeschossausbau Haus D zum Therapieraum, Spitalanlage

Sachverhaltsdarstellung:

Das Alten- und Pflegeheim der Hospitalstiftung hat seit der Umbaumaßnahme eine volle Auslastung. Im Bereich der therapeutischen Arbeit mit den Bewohnern besteht das Manko, dass bis jetzt nur der Speiseraum für diese Aktivitäten zur Verfügung steht. Damit diese wichtige und wertvolle Beschäftigung noch weiter intensiviert werden kann, soll das Dachgeschoss des Haus D zu einem Therapieraum umgebaut werden. Gleichzeitig können hier Veranstaltungen für das ganze Haus mit allen Bewohnern durchgeführt werden (z.B. Weihnachtsfeier), da hierfür der Speisesaal zu klein ist.

Die Baumaßnahme ist mit der Heimleitung abgestimmt.

Das Landesamt für Denkmalpflege hat bei einem Vorort-Termin die Maßnahme positiv beurteilt.

Anlage: Plansatz

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 100.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden 100.000,00 € bei HSt.: 4329.9400

Vorschlag zum Beschluss:

Der Baumaßnahme wird zugestimmt.

8. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses
Beschlussnummer: BGUA/20131002/Ö2
Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

Beschluss:

Der Baumaßnahme wird zugestimmt.

Dinkelsbühl, den 02.10.2013
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

Vorlage zur Sitzung des Bau, Grundstücks- und Umweltausschusses
am 02.10.2013
Vorlagennummer: VI/092/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Baumaßnahmen am Anwesen Altrathausplatz 1
Sachverhaltsdarstellung:

Am Anwesen Altrathausplatz 1 sollen die beiden Obergeschossen saniert werden (Haustechnik, Fenster) und dabei soll jeweils eine Wohnung eingebaut werden. Bezüglich einer Altane oder einer Lösung mit sog. Französischem Balkon findet noch eine Abstimmung statt. Die dabei gefundene Lösung soll dem Bauausschuss in der Sitzung vorgestellt werden.

Vorschlag zum **Beschluss:**

8. Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses Beschlussnummer: BGUA/20131002/Ö3
Ja 6 Nein 0 Anwesend 6

Beschluss:
Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 02.10.2013
Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss

Verschiedenes:

1. Landrat Dr. Ludwig erläuterte in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Zeckverbandes den Sachstand hinsichtlich des Hubschrauberlandeplatzes. Aktuell prüft das Luftamt Nordbayern im Rahmen des luftrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Die Verbandsversammlung tagt wieder Anfang November 2013. Wenn alles nach Plan läuft, findet die Ausschreibung im Februar 2014 statt. Baubeginn könnte dann im Frühjahr 2014 und die Inbetriebnahme Ende 2014 sein, sofern alles optimal läuft und keine Klagen anhängig wären.

2. Stadtrat Zitzmann fragte wegen des in der letzten Sitzung beschlossenen Halteverbotes im Bereich der Weinstube (Nördlinger Straße 40) an, ob es dadurch Einschränkungen für den dort ansässigen Hotelbetrieb gebe. Dr. Hammer teilte daraufhin mit, dass das Halteverbot mit dem Zusatz "Be- und Entladen frei" versehen werde, so dass derlei Befürchtungen entgegnet werden könne.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.09.2013 hat zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Peter Koller Simone Sellner
Schriftführer/in